



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (DIE LINKE)

Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Sachsen-Anhalt in 2022

Kleine Anfrage - **KA 8/1343**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Klaus Zimmermann

***Hinweis:** Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen.*

(Ausgegeben am 13.04.2023)

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendliche

Kleine Anfrage – KA 8/1343

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung der Landesregierung:

Als geflüchtete Kinder und Jugendliche im Sinne der Fragestellung werden Kinder und Jugendliche betrachtet, die nach § 14a des Asylgesetzes einen Asylantrag in der Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Halberstadt gestellt haben. Kinder und Jugendliche unterliegen der Schulpflicht, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt haben. Für die Dauer des Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung besteht keine Schulpflicht.

Frage 1:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2022 in Sachsen-Anhalt in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte nach Herkunftsland, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 1:

Die erbetenen Angaben können der Anlage 1 entnommen werden.

Frage 2:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren befinden sich mit Stichtag 31.12.2022 in Sachsen-Anhalt länger als drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen und besuchen keine öffentliche Schule? Bitte nach Herkunftsland, Alter und Erstaufnahmeeinrichtung aufschlüsseln.

Antwort auf Frage 2:

Die erbetenen Angaben können der Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3:

Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren waren mit Stichtag 31.12.2022 in Sachsen-Anhalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und

- a) besuchen eine öffentliche Schule,***
- b) besuchten bereits eine öffentliche Schule, wurden aber von dieser wieder aus welchem Grunde abgemeldet?***

Antwort auf Frage 3:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Frage 4:

Sofern eine Beschulung in den Erstaufnahmeeinrichtungen stattfindet: Durch wen erfolgt diese insbesondere bzgl. der Qualifikation des Lehrpersonals, in welchem zeitlichen Umfang und in welcher Gruppenstruktur wird der Unterricht vollzogen und welche Lerninhalte werden vermittelt?

Antwort auf Frage 4:

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Der Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. führt seit März 2018 in der Hauptstelle der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) in Halberstadt und seit August 2019 in der Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) Bernburg das Projekt „Lernwerkstatt“ durch. Dabei handelt es sich um ein niedrigschwelliges Bildungs- und Lernangebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, mit dem sie

auf den Schulalltag vorbereitet werden sollen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert die „Lernwerkstatt“ im Rahmen einer Projektförderung.

In der ZAST-Hauptstelle in Halberstadt wird das Angebot durch eine Diplom-Sozialpädagogin mit einer Lehrbefähigung für Deutsch und Musik und eine Diplom-Soziologin durchgeführt. Sie werden durch eine Assessorin des Lehramtes an berufsbildenden Schulen und zeitweise durch ehrenamtlich Tätige sowie durch Honorarkräfte für Betreuungs- und Sprachmittlungstätigkeiten sowie zur Erweiterung des Bildungsangebots unterstützt. Die Gruppenstruktur richtet sich nach dem Alter, dem Leistungsniveau und den zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Neben der Einrichtung eines ABC-Kurses erfolgt eine Einteilung in Lerngruppen. Eine Lerngruppe soll zwischen zwölf und 16 Kinder umfassen. Folgende Lerngruppen gibt es:

- ABC-Kurs für alle nicht alphabetisierten Kinder im schulpflichtigen Alter;
- Lerngruppe 1 für alle Kinder von sechs bis elf Jahren, welche zwar alphabetisiert sind, jedoch noch Probleme beim flüssigen Lesen und Schreiben haben;
- Lerngruppe 2 für alle Kinder von acht bis elf Jahren, welche flüssig lesen und schreiben können;
- Lerngruppe 3 für alle Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren, welche flüssig lesen und schreiben können;
- Lerngruppe 4 für alle Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren, mit guten Grundkenntnissen in Deutsch und Englisch.

In der ABC-Gruppe und jeder Lerngruppe findet jeweils montags bis freitags eine Stunde Unterricht statt. Zusätzlich erhalten die Kinder und Jugendlichen täglich Aufgaben zur Festigung der Lerninhalte oder zum Erlernen der Vokabeln. Eine aus Heftern, Heften und Mäppchen bestehende Lernausstattung und ergänzende Lernmaterialien (Kopien) werden zur Verfügung gestellt.

Die Lerninhalte umfassen die deutsche Sprache, Mathematik auf Grundschulniveau sowie Sachunterricht (Lerngruppen 1 und 2) bzw. in den Lerngruppen 3 und 4 das Thema „Leben in Deutschland“. Im ABC-Kurs werden weitere Lehr- und Beschäftigungsangebote aus dem Bereich der Naturwissenschaften oder handwerkliche Workshops angeboten. Themenspezifische Projektwochen und Angebote zur kulturellen Teilhabe ergänzen das Programm.

In der LAE Bernburg wird das Angebot durch eine Studentin (Grundschullehramt) und eine Person mit abgeschlossenem Studium der Sozialwissenschaften umgesetzt. Das Lernangebot wird jeweils montags bis freitags für 25 bis 50 Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter vorgehalten. Der zeitliche Umfang beträgt 45 bis 60 Minuten pro Tag und Kind und findet in heterogenen Kursen statt. Die Struktur der beiden Gruppen berücksichtigen das Alter und das Lese- und Schreibvermögen sowie bisherige Lernerfahrungen und Vorkenntnisse der deutschen oder englischen Sprache. In der Gruppe 1 werden bis zu sechs Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren und in der Gruppe 2 zwischen zwölf und 14 Kinder (Sekundarschulalter, elf bis 17 Jahre) unterrichtet. Die Lerninhalte umfassen in der Gruppe 1 mathematische Grundlagen sowie Grundlagen der deutschen Sprache mit einem Themenbezug zu Zahlen, Farben, Problemen, Lebensmittel, Körper, Kleidung, Hobbys, Kalender und Wetter. Die Lerninhalte umfassen in der Gruppe 2 mathematische Grundlagen, Grundkenntnisse der deutschen Sprache und Grammatik mit einem Themenbezug zu Zahlen, Farben, Schule, Familie, Hobby, Kleidung, Körper, Einkaufen, Lebensmittel und gesunde Ernährung. Der Unterricht wird ergänzt um an den Sachunterricht angelehnte Themen (Kalender, Feiertage, Wetter). Im Bedarfsfall findet eine erste Alphabetisierung statt. Ergänzt wird das Lernen durch tägliche Hausaufgaben und Spiel-, Sport- und Bastelangebote.

Frage 5:

In welcher Weise überprüft die Landesregierung, ob alle Kinder und Jugendlichen, die als Geflüchtete kommunal untergebracht und schulpflichtig im Sinne von § 37 und § 40 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sind, die Möglichkeit haben, ihrer Schulpflicht nachzukommen?

Antwort auf Frage 5:

Die Verantwortung für die Schaffung ausreichender Kapazitäten liegt bei den jeweiligen Schulträgern und bei dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung. Die Durchsetzung des individuellen Anspruches ist durch die Schulpflicht geregelt, deren Durchsetzung nach § 84 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte liegt. Die Schulen stehen nach Zuweisung durch den Schulträger oder Aufnahme in der Pflicht, an der Einhaltung der Schulpflicht mitzuwirken. In diesem Fall erfolgt bei einer wiederholten und nachhaltigen Verletzung der Schulpflicht eine Meldung an das zuständige Ordnungsamt.

Frage 6:

Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich von Problemen und Säumnissen der in Frage 5 aufgeworfenen Thematik vor?

Antwort auf Frage 6:

Der Landesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Kenntnisse über Probleme oder Säumnisse vor.

Anlage 2

zur Beantwortung der Frage 2
der Kleinen Anfrage 8/1343
vom 7. März 2023

Am 31.12.2022 länger als drei Monate in der
Aufnahmeeinrichtung
untergebrachte Kinder und Jugendliche
im Alter von 6 bis 18 Jahren

Erstaufnahmeeinrichtung	Herkunftsland	Alter (in Jahren)												
		6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Hauptstelle der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber	Türkei	1		1		1								1
	Syrien		1			1								